

Niederschrift zur 6. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.08.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:38 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Wünsdorf (großer Saal), Am Bürgerhaus 1 in

15806 Zossen, Ortsteil Wünsdorf

Anwesend sind:

<u>Ausschussvorsitzender</u>

Herr Hermann Kühnapfel Ausschussmitglieder

Herr Thomas Czesky

Herr René Just

Herr Torsten Kniesigk

Vertretung für Herrn Alexander Rümpel

Vertretung für Herrn Steffen Jerchel

Vertretung für Herrn Stefan Christ

Frau Janine Küchenmeister Herr Rolf von Lützow

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Öffentlichkeitsarbeit Herr Fred Hasselmann

Verwaltung

Frau Sandra Reitz Kämmerei

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

<u>Gäste</u>

Bürger ca. 11 Bürger laut Anwesenheitsliste

Herr D. Klucke - SVV Herr P. Hummer - SVV

Herr M. Juricke - OV Horstfelde

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Christ Herr Steffen Jerchel

Herr Alexander Rümpel entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 18.05.2020, 11.06.2020, 18.06.2020 und 22.06.2020
- 5. Bericht aus der Verwaltung
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

- 8. Aktuelle Information und Diskussion Schule Dabendorf
- 9. Finanzielle Unterstützung der Schultütenpatenschaften
- 10. Beratung von Beschlussvorlagen
- 10.1. Gesellschaftsvertrag Zossener Wohnungsbau Gesellschaft mbH Vorlage: 075/20
- 11. Anträge von Fraktionen
- 11.1. Fraktion VUB / WK vom 10.05.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 11.05.2020: Unterstützung der Bücherstadt Tourismus GmbH bei der Erstellung eines Audioguide-Konzeptes für die ehemalige Militärstadt Wünsdorf Vorlage: 051/20
- 11.2. Antrag der Fraktion VUB/WK vom 05.07.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.08.2020: Aufstellung von 4 Doggybagstationen in der Seestraße des OT Kallinchen. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral aus dem Strukturfonds des OT Kallinchen Vorlage: 070/20

Nichtöffentliche Sitzung:

- 12. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 18.05.2020, 11.06.2020, 18.06.2020 und 22.06.2020
- 13. Bericht aus der Verwaltung
- 14. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 15. Beratung von Beschlussvorlagen
- 15.1. Erlass der Gewerbesteuer wegen Sanierungsgewinn Vorlage: 072/20
- 16. Schließung der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird um 19:06 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kühnapfel, eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnapfel stellt fest, dass alle sechs stimmberechtigten Ausschussmitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Küchenmeister:

Ich beantrage, den TOP 10.1 von der Tagesordnung zu streichen. Er betrifft eine rein juristisch, rechtliche Frage und hat keine finanziellen Auswirkungen und ist deshalb in diesem Ausschuss nicht zu beraten.

Frau Schwarzweller erklärte als Einreicherin der Beschlussvorlage, dass diese auf der Tagesordnung stehen bleibe.

Abstimmung zur unveränderten Tagesordnung: 4 / 1 / 1 Damit wurde die Tagesordnung unverändert angenommen.

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 18.05.2020, 11.06.2020, 18.06.2020 und 22.06.2020

Herr Kühnapfel:

Es liegen keine Einwendungen gegen die gegenständlichen Niederschriften vor.

Frau Schwarzweller:

Es sind Änderungswünsche eingegangen, jedoch keine zwei Werktage vor der Sitzung, wie es die Geschäftsordnung vorsieht.

Frau Küchenmeister an Herrn Kühnapfel:

Sie sagen, Sie haben keine Kenntnis erhalten, dass Einwendungen vorliegen. Dem ist so nicht. Die letzte der vier Niederschriften ist erst zwei Tage vor der Sitzung bei mir eingegangen. Wir mussten in den letzten Monaten auch akzeptieren, dass die vielen Niederschriften nicht zu der darauffolgenden Sitzung vorgelegt wurden. Ich werde das von der Kommunalaufsicht rechtlich prüfen lassen.

Herr Kühnapfel:

Vor drei Tagen gab es eine Mail von Ihnen, dass die Zeit nicht ausreicht, um die Niederschriften alle durchzuarbeiten. Das was Sie gemacht haben, ist eine Anmaßung. Frau Küchenmeister wollte die Protokolle als Worddokument haben und bearbeiten. Das hätte eine Arbeit nach sich gezogen, die einfach nicht zu bewältigen gewesen wäre. Alle Protokolle hätten noch einmal an die Ausschussmitglieder zur Überprüfung übersendet werden müssen.

Herr Kühnapfel erklärt weiterhin, dass damit alle Protokolle genehmigt seien, da keine Einwendungen vorliegen würden.

Frau Küchenmeister erklärt Herrn Kühnapfel, was eine synoptische Darstellung bedeutet.

Herr Kühnapfel:

Die Fertigung der Niederschrift erfolgt als Ergebnisprotokoll.

Im Folgenden weist Herr Kühnapfel die Anwesenden auf den Umgang mit dem Rederecht im Ausschuss hin. Im Ausschuss hätten nur Ausschussmitglieder zu reden. Stadtverordnete und Ortsbeiräte haben heute außer in der Einwohnerfragestunde kein Wort. Über das Rederecht für Stadtverordnete, die keine Ausschussmitglieder sind, muss auf Antrag separat abgestimmt werden.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Frau Schwarzweller berichtet Folgendes:

Es sind Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 35 Mio. Euro geplant worden. Dies sei realistisch. Sofern Gelder aus dem Rettungsschirm kommen sollten, werde es einen Nachtragshaushalt geben. Diese dürfen jedoch noch nicht in den Haushalt eingeplant werden. Wir stehen mit dem Städte- und Gemeindebund in engem Kontakt. Als Berechnungsgrundlage für die Gelder aus dem Rettungsschirm sei geplant, die Durchschnitte aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 zu bilden. Hierbei werden jedoch die ersten Wirtschaftsquartale berücksichtig. Die gute Einnahme, die wir in 2019 hatten, wurde jedoch im 4. Quartal gebucht, sodass diese bei der Berechnung des Durchschnittes nicht mitberücksichtigt wird.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Frau Schwarzweller:

Die Verwaltung möchte Frau Schreiber Rederecht zum TOP 8, Aktuelle Informationen und Diskussion Schule Dabendorf, einräumen.

Herr Kühnapfel lässt über diesen Antrag auf Rederecht abstimmen.

Abstimmung: 5 / 1 / 0

Damit wird Frau Schreiber ein Rederecht zu TOP 8 eingeräumt.

Herr Hummer:

Ich spreche als Aufsichtsratsvorsitzender der ZWG. Ich werde einen Antrag in den Aufsichtsrat einbringen, dass wir in den nächsten 5 Jahren keine Verkäufe bewilligen. Weder von Grundstücken noch von Immobilien. Ich bin sicher, dass wir diesen Antrag durchbekommen.

Herr Klucke an Herrn Kühnapfel:

Ich habe ein Verständnisproblem, was den Umgang mit dem Rederecht betrifft. Erst erklären Sie, dass kein Rederecht außer für die Ausschussmitglieder besteht und dann wird Rederecht für eine Person beantragt. Das ist unverständlich.

Frau D.:

Warum kann es in Zossen nicht normal sein, dass sich die Leute anständig benehmen? Das Verhalten der Politiker und Bürger ist unter aller Sau. Ich finde das als Bürger beschämend. Es wird nach Außen schon so kommuniziert, dass in Zossen nur noch gestritten wird.

Herr G.:

Ich bin besorgt über die geplante Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes. Ich bin in Sorge um unsere Gewerbetreibenden. Ich habe sehr viele Kontakte zu dem ein oder anderen Prokuristen oder Geschäftsführer. Die drei größten Gewerbetreibenden haben mir gesagt, dass, wenn wir den Hebesatz auch nur um 20 % erhöhen, sie abwandern werden.

Es gibt nicht nur Briefkastenfirmen in Zossen.

Hat denn von Ihnen mal jemand aus den einzelnen Fraktionen heraus direkt mit den Firmen gesprochen?

Ist beim Haushaltssicherungskonzept auch mal eine Liquiditätsplanung gemacht worden?

Frau Schwarzweller:

Selbstverständlich wurde ein Liquiditätsplan gemacht. Dieser lag bis zum 31.12.2019 nicht vor. Dieser Plan wird jede Woche aktualisiert. Ich halte es für bedenklich, wenn Sie solche Äußerungen in den Raum stellen. Wir hatten ein Treffen mit den Gewerbetreibenden. Dabei haben wir nicht den Eindruck gewonnen, dass diese abwandern wollen. Würden wir den Gewerbesteuerhebesatz nicht anpassen, würde das jemand anderes für uns tun. Die Verwaltung hat kein Interesse daran, dass jemand anderes die Kontrolle übernimmt. Hier ist auch Ihre Unterstützung gefragt. Vielleicht sollten Sie sich mal mit den Gewerbetreibenden die Jahresabschlüsse ansehen. Ich war der Ansicht, Sie haben das verstanden, als wir uns verständigt hatten. Ich kann Ihren Argumenten nicht ganz folgen.

Herr Wosch an Frau Schwarzweller:

Mir wurde auf Facebook vorgeworfen, dass ich Ihnen bei der Sitzung des Ortsbeirates Horstfelde vor die Füße gespuckt habe. Ich frage Sie, habe ich das gemacht oder habe ich das nicht gemacht?

Frau Schwarzweller:

Solange von Ihnen keine öffentliche Entschuldigung kommt, werde ich nicht mit Ihnen reden.

Herr Wosch:

Ich soll mich öffentlich entschuldigen? Wofür? Ich habe mich bei Ihnen persönlich entschuldigt. Diese lauten Worte von mir gingen nicht an die Gemeinde, sondern an Sie als Bürgermeisterin.

Frau Schwarzweller.

Sie haben sich nur bei mir persönlich entschuldigt.

Herr Wosch.

Habe ich Ihnen vor die Füße gespuckt?

Frau Küchenmeister signalisiert durch Handzeichen, dass sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen möchte. Sie erklärt, dass sie die Fragen des Herrn Grebe beantworten möchte.

Herr Juricke, OV Horstfelde an Frau Schwarzweller:

Sie haben neben mir gesessen. Herr Wosch ist rausgegangen. Ich habe nicht gesehen, dass er gespuckt hat.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Frau Küchenmeister:

Ich würde gerne auf die Frage von Herrn Grebe antworten. Wir sind eine der Wenigen, die für den unausgeglichenen Haushalt sind. Die Frage ist, ob wir überhaupt einen unausgeglichenen Haushalt haben. Das ist nicht der Fall. Wir wollten auf der Sitzung mit den Gewerbetreibenden sprechen. Der Zutritt wurde uns verwehrt. Wir konnten somit also nicht mit den Gewerbetreibenden in Kontakt kommen.

An Herrn Kühnapfel gerichtet: Es ist Ihre Auslegung, wie Sie das Schreiben der Kommunalaufsicht hinsichtlich des Rederechtes von Einwohnern interpretieren. Die Stadtverordneten haben ein freies Mandatsausübungsrecht. Die Stadtverordneten haben also immer Rederecht. Im Übrigen gibt es kein Urteil zu der Auffassung der Kommunalaufsicht.

Zu Frau D.: Es ist sehr gut, die Frage zu stellen, warum in Zossen die Stimmung so

angespannt ist. Man sieht ja, wie unangenehme Stimmen unterdrückt werden, wie versucht wird, uns in unseren Rechten zu beschneiden.

Zum Bericht aus der Verwaltung: Gestern auf dem Bauausschuss gab es ebenfalls nur einen mündlichen Bericht aus der Verwaltung. Herr Wilke bat wiederholt darum, dass der Bericht aus der Verwaltung allen Stadtverordneten schriftlich zur Verfügung gestellt wird. Ich stelle den Antrag, dass wir den Bericht aus der Verwaltung hier schriftlich bekommen und heute mit nach Hause nehmen können.

Zu den Gewerbesteuerbescheiden: Wie viele Bescheide sind in welcher Höhe erstellt worden? Was ist eingegangen? Was liegt an Stundungen vor?

Frau Schwarzweller:

Es haben Firmen die Herabsetzung der Gewerbesteuer beim Finanzamt beantragt. Dagegen können wir uns nicht wehren. Wir müssen die Anweisungen des Finanzamtes umsetzen. Deshalb ist die Zahl um 20 Mio. Euro geringer als vor zwei Monaten. Momentan sind 29 Mio. Euro als voraussichtliche Gewerbesteuereinnahmen bis Jahresende veranschlagt. Diese Zahlen variieren von Monat zu Monat. Wir haben darauf keinen Einfluss. Wie viele Bescheide rausgeschickt wurden, ist nicht beantwortbar.

Herr von Lützow:

Wie viele offene Stellen haben wir zurzeit in der Stadt Zossen?

Antwort an Herrn Grebe: Ich habe mit etlichen Gewerbetreibenden gesprochen, die werden noch abwarten.

Bitte für den RSO mitnehmen: Wer ist berechtigt Dummys als Hinweis für langsames Fahren wegen Kinder aufzustellen? Wo kann man diese aufstellen?

Frau Schwarzweller:

Im Stellenplan sind aktuell eine Stelle in der ADV neu zu besetzen, eine Stelle im Ordnungsamt, Bereich Außendienst und eine Stelle im Bereich Ordnungsamt im Bereich Veranstaltungsmanagement.

Herr Just:

Ich habe mit einer Firma gesprochen. Diese hat kein Problem mit der Erhöhung der Gewerbesteuer. Einem Artikel in der MAZ konnte entnommen werden, dass wir die Gemeinde mit dem geringsten Hebesatz sind. Bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer wären nur drei oder vier Gemeinden im Umkreis, die einen ähnlichen Hebesatz haben. Was sollte die Firmen also veranlassen, die Gemeinde zu verlassen?

An die Verwaltung: Eine neue Stelle in der ADV, ist das eine zusätzliche Stelle?

Frau Schwarzweller:

Diese Antwort ist für den nichtöffentlichen Teil.

Frau Küchenmeister:

Wir sind nicht die einzige Gemeinde im Umkreis, die einen Gewerbesteuerhebesatz in Höhe von 200 % hat. Der Landkreis gaukelt einen Finanzbedarf vor, den er nicht hat. Der Kreis hat sogar Rücklagen. Er ist einer der 10 reichsten Landkreise. Wir könnten gegen den Kreis klagen. Das können wir aber nicht im Haushaltssicherungskonzept. Wir haben damit nicht mehr die Haushaltshoheit. Deshalb sollten wir einen ausgeglichenen Haushalt haben

Wie lange darf denn das Finanzamt den Gewerbetreibenden stunden? Also die gestundeten Summen fließen uns doch wieder zu. Dann haben wir einen ausgeglichenen Haushalt.

Frau Schwarzweller:

Wir verlieren die Finanzhoheit nicht. Wir haben keinen Einfluss auf die Bescheide des Finanzamtes. Wir müssen diese akzeptieren. Zusätzlich kommen dann die Stundungsanträge, denen müssen wir zustimmen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wann wir wieder auf die tatsächlichen 50 Mio. Euro Einnahmen kommen werden.

Herr Just an Frau Küchenmeister: Die von Ihnen zuvor aufgeführten Gemeinden sind ganz kleine Orte. Wir müssen die Infrastruktur ausbauen. Das ist für Unternehmen wichtig, um in der Stadt zu bleiben. Ich erinnere mich an eine Aussage des Rechtsanwaltes Dombert, der da sagte: Sie werden nicht klagen können, wenn sie sich nicht korrekt verhalten.

Frau Küchenmeister:

Es sind 10 Firmen, die 70 % der Gewerbesteuereinnahmen ausmachen. Mit denen sollten wir sprechen. Niemand würde sich freiwillig in Insolvenz begeben. Das nämlich ist das Haushaltssicherungskonzept.

Bis wann sind die Stundungen des Finanzamtes zurückgestellt? Bis wohin sind die Gelder eingefroren? Bis wann kommt das Geld?

Frau Schwarzweller:

Wir haben keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Finanzamtes. Vielleicht sollten Sie sich mit dem Thema Gewerbesteuerzahlung beschäftigen. Was die Stundungen betrifft: Es sind 3,9 Mio. Euro bis zum 31.12.2020 gestundet. Hoffentlich werden sie uns in 2021 zufließen.

Antrag auf 10 Minuten Pause.

Herr Kühnapfel beruft um 20:06 Uhr eine kurze Pause ein.

Die Sitzung wird um 20:17 Uhr fortgesetzt.

Frau Küchenmeister:

Ich beantrage, dass der Bericht aus der Verwaltung schriftlich ausgehändigt wird.

Frau Schwarzweller:

Die Zahlen aus dem Bericht der Verwaltung können Sie gerne schriftlich haben. Ebenso den eigentlichen Bericht.

zu 8 Aktuelle Information und Diskussion Schule Dabendorf

Frau Schwarzweller:

Ich möchte Sie darüber informieren, dass es eine Anfrage der CDU-Fraktion an die Kommunalaufsicht gab. Es wurde vermutet, dass der abgeschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ZWG bei Abschluss nicht dem 4-Augen-Prinzip unterlag.

Die Frage ist, aufgrund welcher Legitimation der Geschäftsbesorgungsvertrag unterschrieben wurde. Der Vertrag wurde zum 01.01.2014 rückwirkend unterzeichnet. Der Beschluss 066/14/01 wurde damals durch die Stadtverordneten abgelehnt. Was die Beauftragungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag betrifft, wurden diese alle bereits im Juli 2014 getätigt, obwohl der Beschuss, der u. a. die Ausstattung regeln sollte, damals von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt wurde. Wir haben am 17.08.2020 alle Ausschreibungsunterlagen der ZWG ausgehändigt bekommen, Kostenaufstellung. Es ist noch eine Summe X offen, die die Stadt begleichen muss. Die Stadt wird ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Frage lautet jedoch, auf welcher rechtlichen Grundlage. Auf welcher Rechtsgrundlage soll die Miete gezahlt werden? Es gab am 17.08.2020 eine Begehung der Baustelle. Wir zahlen die Miete aufgrund des Baufortschrittes und der noch nicht erfolgten Abnahme unter Vorbehalt. Es stellt sich außerdem die Frage der Kostenübernahme durch den Landkreis. Wir werden die Kosten für die Schule erst für das Schuljahr 2021/2022 beantragen können.

Derzeit sind wir mit dem Landkreis in Verhandlung, ob dieser die Miete nicht schon vorzeitig übernehmen kann. Dafür möchte der Landkreis diverse Kostenaufstellungen haben. Gleichzeitig möchte der Landkreis einen Plan der Nutzung des Objektes haben. Wir müssen die Reinigungsleistungen ausschreiben. Es muss überlegt werden, ob wir die Küche selber betreiben wollen, oder dies ausschreiben. Die ADV ist ebenfalls in der Ausschreibung. Es wäre nett, wenn Frau Schreiber uns kurz erklärt, wie sie damals dazu kam, den Geschäftsbesorgungsvertrag zu unterzeichnen.

Frau Schreiber:

Zu den Äußerungen bezüglich des Mietvertrages: Es ist insoweit inkorrekt, da der Halbsatz von Ihnen nicht genannt wurde, dass die erste Miete fällig ist, wenn die Stadt Zossen mit der Ausstattung von ersten Räumen beginnt. Das war von Anfang an bekannt. Da es sich um die Ausstattung von verschiedenen Schulkabinetten handelt und die Einbauten vor Fertigstellung der Räume erfolgen muss.

Die Beschlussvorlage, die zitiert wurde, hatte, wenn man lesen kann, nichts mit dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zu tun. Wer damals von den Stadtverordneten dabei war, kann sich erinnern, dort ging es um die Geothermie und die Fotovoltaik-Anlage. Da ging es niemals um einen Geschäftsbesorgungsvertrag.

Sie hätten das in ihren Unterlagen finden können. Die Entscheidung existiert. Der Vertrag basiert auf dem Geschäftsbesorgungsvertrag, der vor vielen Jahren abgeschlossen wurde. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass der neue Geschäftsbesorgungsvertrag auf dem alten basieren soll.

Zur Ausstattung weise ich darauf hin, dass Sie sich alle ihre Unterlagen im Rathaus ansehen sollten. Geben Sie alle Unterlagen den Stadtverordneten zur Kenntnis.

Ich verwehre mich dagegen, dass mir von Frau Schwarzweller ein Rederecht beantragt wird.

Frau Schwarzweller:

Ich bin erst seit sieben Monaten im Amt. Die Aussage war, da ist nichts. Wenn Sie jetzt sagen, dass Sie einen Beschluss hatten, dass es den originären Vertrag gab, ab wann gab es diesen Vertrag?

Um 20:38 Uhr überträgt Herr Kühnapfel die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn von Lützow und geht ans Micro.

Herr Kühnapfel:

In dem Beschluss 066/14/01 waren auch die 3. Mio. Euro für die Ausstattung drin. Dazu steht im Protokoll, dass über die Ausstattung zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert wird. Ich kenne keinen Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt. Diesen Beschluss gibt es aus meiner Sicht auch nicht.

Herr Kühnapfel übernimmt ab 20:40 Uhr wieder die Sitzungsleitung.

Frau Schwarzweller an Frau Schreiber:

Können Sie sagen, wann der erst originäre Vertrag unterschrieben wurde?

Frau Schreiber:

In Ihrem Büro stehen Ordner mit allen Unterlagen drin. Auch zum Thema Schule. An Herrn Kühnapfel: Die Ausstattung wurde im Haushalt 2019 komplett haushalterisch abgedeckt.

Herr Kühnapfel:

Hier gibt es also keinen separaten Beschluss über die 3 Mio. Euro für die Ausstattung.

Frau Schreiber.

Wir haben im Finanzausschuss diskutiert, dass die Ausstattungskosten im Haushalt 2019 eingestellt werden.

Herr Kühnapfel:

Ich sage, es gibt diesen Beschluss nicht. Wir werden das im Rathaus nochmal klären lassen.

Die von Frau Schwarzweller gezeigte Präsentation zu diesem Thema wird über die Postfächer an die Stadtverordneten verteilt.

zu 9 Finanzielle Unterstützung der Schultütenpatenschaften

Frau Schwarzweller findet, dass die Tradition der Stadtverordneten etwas von ihrer Aufwandsentschädigung zu spenden, fortgeführt werden sollte.

Frau Schwarzweller berichtet weiterhin, dass bisher 16 Stadtverordnete einen Gesamtbetrag von 1.505,00 € gespendet haben.

Sie bittet die Finanzausschussmitglieder um Mitteilung, ob der gespendete Betrag an die ersten Klassen der Grundschulen ausgezahlt werden darf.

Der im Haushalt für die Schultütenpatenschaften eingestellte Betrag in Höhe von 13.800,00 € könne erst ausgezahlt werden, nachdem der Haushalt durch die Kommunalaufsicht des Landkreises TF freigegeben wurde.

Frau Küchenmeister:

Die Idee, die 1.500, 00 € in die Klassen zu verteilen ist die eine Möglichkeit. Sinnvoller wäre es einen Beschluss zu fertigen, in dem wir die komplette Summe auskehren.

Frau Schwarzweller:

Auch wenn wir einen Beschluss herbeiführen, können wir das Geld erst auskehren, wenn der Haushalt freigegeben worden ist.

Herr Kühnapfel

Es soll eine Beschlussvorlage zum nächsten Finanzausschuss vorbereitet werden.

Frau Schwarzweller:

Es wäre gut, wenn wir heute die Empfehlung für eine Beschlussvorlage in der SVV erhalten.

Frau Küchenmeister:

Die 1.500,00 € würden in die Klassenkasse gehen? Die Haushaltssumme an jeden einzelnen Schüler?

Frau Schwarzweller:

Ja, das ist der Vorschlag der Verwaltung.

Herr von Lützow:

Ich plädiere dafür, das Geld sofort auszuzahlen.

Herr Kühnapfel formuliert folgenden Protokollbeschluss:

Die Spendensumme in Höhe von 1.505,00 € wird an die ersten Klassen in die jeweilige Klassenkasse gespendet. Die Spendensumme wird geteilt durch die 1. Klassen. Diese Summe wird dann in die jeweilige Klassenkasse gespendet.

Abstimmung: 3 / 0 / 3

Damit empfiehlt der Finanzausschuss die Ausschüttung der eingegangenen Spenden an die ersten Klassen.

zu 10 Beratung von Beschlussvorlagen

zu 10.1 Gesellschaftsvertrag Zossener Wohnungsbau Gesellschaft mbH Vorlage: 075/20/01

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit aus rechtlichen Gründen Handlungsbedarf besteht, den Gesellschaftsvertrag der Zossener Wohnungsbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung (ZWG) zu ändern und den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen und der Stadtverordnetenversammlung gegebenenfalls Vorschläge zur Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages zu unterbreiten.
- Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der ZWG eine Beschlussfassung dahingehend herbeizuführen, dass – vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen – bis auf Weiteres keine Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte über Grundstücke der ZWG ohne Zustimmung der Gesellschafterin vorgenommen werden. Über die Zustimmung der Gesellschafterin entscheidet der Hauptausschuss.

Frau Schwarzweller:

Es gab eine Änderung. Die Beschlussvorlage 075/20/01 wurde auf die Tische verteilt. Als die Verwaltung die erste Beschlussvorlage erarbeitet hat, hat uns nur der originäre Vertrag vorgelegen Dank des Geschäftsführers der ZWG hat die Verwaltung den aktuell gültigen Vertrag erhalten. Im GmbH-Gesetz ist geregelt, dass der Aufsichtsrat ein Kontrollorgan ist und kein ausführendes Organ.

Die Stadtverordnetenversammlung soll mehr Rechte erhalten. Ein Aufsichtsrat soll nicht gleichzeitig ein handelndes und kontrollierendes Organ sein. Spätestens zum 31.12.2013 hätte der Vertrag an die Brandenburgische Kommunalverfassung angepasst werden sollen.

Heute entscheiden wir, ob die SVV zukünftig auch ein Mitspracherecht in der SVV haben soll.

Im Folgenden beantwortet Frau Schwarzweller einige Nachfragen.

Die Abstimmung erfolgt zur Beschlussvorlage Nr. 075/20/01. Abstimmung: 4 / 2 / 0

zu 11 Anträge von Fraktionen

zu 11.1 Fraktion VUB / WK vom 10.05.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 11.05.2020: Unterstützung der Bücherstadt - Tourismus GmbH bei der Erstellung eines Audioguide-Konzeptes für die ehemalige Militärstadt Wünsdorf Vorlage: 051/20

Unterstützung der Bücherstadt – Tourismus GmbH bei der Erstellung eines Audioguide – Konzeptes für die ehemalige Militärstadt Wünsdorf.

Abstimmung 6 / 0 / 0

zu 11.2 Antrag der Fraktion VUB/WK vom 05.07.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.08.2020: Aufstellung von 4 Doggybagstationen in der Seestraße des OT Kallinchen. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral aus dem Strukturfonds des OT Kallinchen Vorlage: 070/20

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung möge dem Beschluss des Ortsbeirates Kallinchen zustimmen.
- 2. Es dürfen nur Kotbeutel, die biologisch vollständig abbaubar und kompostierbar sind, verwendet werden.
- 3. Das Aufstellen der Stationen sowie eine regelmäßige Leerung ist durch den Bauhof abzusichern.
- 4. Die Möglichkeit Doggybagstationen aufzustellen ist für alle Ortsteile der Stadt zu prüfen.

Nach kurzer Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder, dass die themengleichen Anträge von AfD und VUB auf den nächsten Ausschüssen zusammen beraten werden. Der Antrag wird somit zur Beratung in die nächsten Ausschüsse verwiesen.

Herr Kühnapfel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:07 Uhr.

Hermann Kühnapfel Ausschussvorsitzender Miriam Heinrich Protokollantin (03.09.2020)